

# Lagebericht der Stadtentwässerung Hannover für das Wirtschaftsjahr 2017

## **Grundlagen des Eigenbetriebes**

Die Stadtentwässerung Hannover (SEH) besteht seit dem 01.04.1998 als Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Hannover (LHH) und wird nach den Bestimmungen des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes von der Betriebsleitung finanzwirtschaftlich und organisatorisch selbständig geleitet.

Das Kerngeschäft der SEH besteht aus der schadlosen Beseitigung des Schmutzwassers und des Niederschlagswassers im Gebiet der Landeshauptstadt Hannover (soweit dessen gesamteltes Fortleiten erforderlich ist oder soweit Grundstücke tatsächlich an die zentrale Niederschlagswasserkanalisation angeschlossen sind) nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften, der Abwassersatzung der LHH und den Regeln der Technik.

Darüber hinaus betätigt sich die Stadtentwässerung in den Arbeitsgebieten

- Reinigung und Unterhaltung der Straßenabläufe im Auftrag und für Rechnung des Fachbereiches Tiefbau der LH Hannover
- Reinigung des Abwassers im Auftrag und für Rechnung von sechs Umlandgemeinden
- Entsorgung der Inhalte von Leichtflüssigkeitsabscheidern und der daran angeschlossenen Schlamm- und Sandfänge im Auftrag und für Rechnung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Region Hannover
- Bau und Betrieb öffentlicher Toilettenanlagen im Gebiet der LH Hannover
- Koordinierung des Hochwasserschutzes im Auftrag und für Rechnung der LH Hannover

Als Abwasserentsorgungsbetrieb verfolgt die SEH das Ziel Umweltschutz nicht zu verwalten, sondern ihn zu leben. Verantwortungsbewusstes Umweltmanagement bedeutet, alle Prozesse im Hinblick auf Energie- und Wasserverbrauch, Einkauf und den Umgang mit gefährlichen Stoffen sowie den Gesundheits- und Arbeitsschutz ständig zu hinterfragen und zu verbessern. Zur Unterstützung eines innovativen und nachhaltigen Handelns hat die Stadtentwässerung Hannover bereits in 2005 ein prozessorientiertes integriertes Managementsystem – bestehend aus Umweltmanagement, Arbeitssicherheitsmanagement und Qualitätsmanagement - etabliert (PIMS), dass seit 2016 auch die Zertifizierung als Entsorgungsfachbetrieb nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz einschließt. Der SEH konnte im November 2017 die Reife des implementierten Managementsystems und großes Engagement bei Umsetzung und Weiterentwicklung in einem Audit erneut unter Beweis stellen.

# Wirtschaftsbericht

## Rahmenbedingungen

Für die hoheitliche Aufgabe der Abwasserbeseitigung erhebt die SEH Gebühren und Beiträge. Die aktuell geltende Abwasserabgabensatzung ist am 01.01.2016 in Kraft getreten. Die Abwassergebühren werden darin für den Dreijahreszeitraum (2016 – 2018) festgelegt. Die seit 2016 – also auch im Wirtschaftsjahr 2017 – relevanten Gebührensätze für die Abwasserreinigung sind in der nachfolgenden Tabelle den Abwassergebühren des vorangegangenen Kalkulationszeitraumes gegenübergestellt:

|  |   | <b>Gebühr<br/>2016-2018</b>                 | Gebühr<br>2013-2015    |
|--|---|---|------------------------|
| Schmutzwassergebühren  | [€/m <sup>3</sup> ]                             | <b>1,72</b>                                 | 1,72                   |
| Niederschlagswassergebühren  | [€/m <sup>2</sup> ]                             | <b>0,68</b>                                 | 0,68                   |
| Gebühr für belastetes<br>Grund- und sonstiges Wasser               | [€/m <sup>3</sup> ]                             | <b>1,22</b>                                 | -                      |
| Gebühr für unbelastetes<br>Grund- und sonstiges Wasser             | [€/m <sup>3</sup> ]                             | <b>0,89</b>                                 | 0,98                   |
| Gebühr für Fäkalschlammannahme<br>aus dezentralen Abwasseranlagen  | [€/m <sup>3</sup> ]                             | <b>25,80</b>                                | 20,00                  |
| Gebühr für Rohabwasserannahme<br>aus dezentralen Abwasserspeichern | [€/m <sup>3</sup> ]                             | <b>10,10</b>                                | -                      |
| Gebühren für Fettabscheider-<br>Reinigung                          | Anfahrt [€]<br>Rüstzeit [€]<br>Entsorgung [€/l] | <b>69,00</b><br><b>34,50</b><br><b>0,03</b> | 40,90<br>40,90<br>0,03 |

In der Beitragssatzung hat der Rat der Landeshauptstadt Hannover die Beiträge der Anschlussnehmer für die Herstellung der zentralen öffentlichen Abwasseranlagen festgesetzt. Die aktuelle Fassung ist vom 22.07.2015.

In 2017 galten danach die nachfolgend genannten Beitragssätze:

- für die Schmutzwasserbeseitigung  
4,40 € pro m<sup>2</sup> anrechenbare Grundstücksfläche und
- für die Niederschlagswasserbeseitigung  
9,20 € pro m<sup>2</sup> anrechenbare Grundstücksfläche.

Darüber hinaus bestimmt die Satzung den Kostenersatz für den Herstellungsaufwand von Grundstücksanschlüssen zu:

- 1.079,54 €/lfd. m Schmutzwasserhausanschluss und
- 614,58 €/lfd. m Niederschlagswasserhausanschluss.

Für die Personalkosten der SEH ist der Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD) maßgeblich. Zum 1. Februar 2017 wurde die im April 2016 zwischen den Tarifparteien vereinbarte Gehaltssteigerung für die Beschäftigten um 2,35 Prozent umgesetzt. Die Bezüge der Beamtinnen und Beamten wurden zum 01.06.2017 um 2,5% angehoben.

Durch das in Kraft setzen der neuen Entgeltordnung wurde das Eingruppierungsrecht im öffentlichen Dienst zum 1. Januar 2017 verändert. Direkte Auswirkungen ergeben sich für die SEH insbesondere aus der Neuaufteilung der Entgeltgruppe 9, aus den neuen Eingruppierungsmerkmalen im IT-Bereich sowie aus der stufengleichen Höhergruppierung für Beschäftigte. Eine grundsätzliche Überprüfung der bestehenden Eingruppierungen erfolgt nicht. Die LHH hat jedoch allen Beschäftigten empfohlen sicherheitshalber einen Antrag auf Überprüfung ihrer Eingruppierung zu stellen. Anträge sind zahlreich eingegangen und beschäftigen nun die Personalstellen.

Für die Umsetzung der Investitions- und Sanierungsprogramme hat die SEH im Stellenplan zusätzliche Stellen im Ingenieurbereich ausgewiesen. Obwohl für die Personalgewinnung verhältnismäßig große zeitliche und personelle Kapazitäten eingesetzt wurden, konnten u.a. wegen des angespannten Arbeitsmarktes für technisches Fachpersonal in 2017 nicht alle Stellenbesetzungsverfahren erfolgreich abgeschlossen werden. Im Übrigen wurde eine Reihe von Positionen mit internen Bewerber/innen besetzt, so dass faktisch nur wenige (vierzehn) externe Neueinstellungen erfolgt sind, während zeitgleich andere Stellen vakant wurden.

Die Novellierung der Klärschlamm- und der Düngemittelverordnung haben die Rahmenbedingungen für die Klärschlammverwertung stark eingeschränkt, so dass sich die Entsorgungskapazitäten landesweit deutlich verringert haben. Für die SEH hat sich die Entsorgungssituation in 2017 drastisch zugespitzt. Trotz bestehender und ausreichend bemessener Entsorgungsverträge waren die Vertragspartner nicht in der Lage, das in 2017 angefallene Klärschlammvolumen abzunehmen und bestimmungsgemäß zu verwerten. In der Folge lagert zum Jahresende 2017 12.500 t entwässerter Klärschlamm in kurzfristig hergerichteten Zwischenlagerstätten auf

dem Klärwerksgelände in Gümmerwald. Um die unbefriedigende Situation bezüglich der Klärschlamm Entsorgung mittelfristig zu verbessern, arbeitet die Stadtentwässerung an einer Ausschreibung für eine Klärschlamm-Monoverbrennung. Diese soll neben der Entsorgungssicherheit auch die vom Gesetzgeber geforderte Phosphorrückgewinnung ermöglichen.

## **Forschung und Entwicklung**

### **F & E-Maßnahmen zur Optimierung des Betriebs der Abwasserreinigungsanlagen**

Schlammbehandlung/-entwässerung: Zur Optimierung der Schlammmentwässerung wurde die Magnesiumammoniumphosphat (MAP)-Fällung im technischen Laborversuch überprüft. Nachfolgend werden im Jahr 2018 großtechnische Versuche an der Kammerfilterpressenanlage Gümmerwald folgen. Ziel ist es, die entwässerte und somit zu entsorgende Klärschlammmenge zu verringern.

Schlammbehandlung / Gaserzeugung: In Untersuchungen zur enzymatischen Behandlung des Faulschlammes ist Potential zur Verbesserung der Gasausbeute bei der Schlammbehandlung festgestellt worden. Auch hier sollen großtechnische Überprüfungen an einem der beiden Faulbehälter Gümmerwald vorgenommen werden.

Vorbehandlung von Filtratwasser: Im Klärwerk Gümmerwald wurden Versuche zur Deammonifikation von Filtratwasser zum sogenannten TERRAMOX-Verfahren ausgewertet und erste Überlegungen zur Umsetzung an der Großanlage durchgeführt.

### **F & E in Generalentwässerungsplanung und Regenwasserbewirtschaftung**

Die SEH setzte die beiden Forschungsvorhaben des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) „Wasserhaushalt siedlungsgeprägter Gewässer (WaSiG)“ und „Echtzeitvorhersage für urbane Sturzfluten und damit verbundene Wasserkontaminationen (EVUS)“ in 2017 fort. Parallel dazu läuft das Forschungsprojekt „Ertüchtigung von vorhandenen dezentralen Regenwasserbehandlungssystemen am Beispiel des Nassschlammfangs Modell Hannover unter besonderer Berücksichtigung des Einflusses der Organik (MoHaOrg)“ der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU).

#### WaSiG:

In das BMBF-Projekt „Wasserhaushalt siedlungsgeprägter Gewässer (WaSiG) - Planungsinstrumente und Bewirtschaftungskonzepte“ ist die SEH für den Zeitraum von 2015 bis 2018 als Partner eingebunden. Ein Schwerpunkt dieses Gemeinschaftsprojektes ist die Analyse der Auswirkungen und der Resilienz der (naturnahen) dezentralen Regenwasserbewirtschaftung im Zusammenhang mit den Folgen des Klimawandels u.a. am Beispiel des EXPO 2000-Projektes „Wasserkonzept für das Siedlungsgebiet Hannover-Kronsberg“. Dieser als EXPO 2000-Projekt für nachhaltiges Bauen entwickelte Stadtteil verfügt von Beginn an über die unterschiedlichsten Einrichtungen zur dezentralen Regenwasserbewirtschaftung. Um die Leistungsfähigkeit der langjährig betriebenen Anlagen zur Regenwasserbewirtschaftung mit Versickerungskomponente auch in Zukunft zu sichern, werden diese intensiv untersucht, um aus den Erkenntnissen Handlungsanleitungen abzuleiten.

## EVUS:

Das auf eine Laufzeit von drei Jahren ausgelegte BMBF-Verbundvorhaben „Echtzeitvorhersage von urbanen Sturzfluten und damit verbundener Wasserkontamination“ (EVUS) im Rahmen der Initiative „Weiterentwicklung von Methoden zur Früherkennung von Naturgefahren in Deutschland durch innovative Sensor- und Informationstechnologien“ startete bereits im Juni 2015. Als assoziierter Partner beschäftigt sich die SEH mit der Modellierung urbaner Sturzfluten. Ziel des Projekts ist die Entwicklung eines Prognosemodells für urbane Sturzfluten für die Stadt Hannover. Dieses Modell beinhaltet verschiedene Komponenten, wie z.B. ein Niederschlagsvorhersage-Modell und ein urbanes Abflussmodell für die Vorhersage von Sturzfluten. Hierzu wird ein eindimensionales Kanalnetzmodell mit einem zweidimensionalen Oberflächenabflussmodell und einem Grundwasserströmungsmodell gekoppelt.

## MoHaOrg:

Während der 18-monatigen Laufzeit des Projektes MoHaOrg (DBU) werden zum einen vorhandene Regenwasserbehandlungssysteme - am Beispiel des Straßenablaufes Modell Hannover - betrachtet und bzgl. neuer Anforderungen an die Reinigungsleistung eingeordnet und optimiert. Zum andern wird der Einfluss der Organik auf die Regenwasserverschmutzung betrachtet. Die Nassschlammfänge werden im Rahmen dieses Projektes hinsichtlich ihrer die Organik betreffenden Reinigungsleistung untersucht und bewertet. Bislang existieren zwar eine Vielzahl von Untersuchungen für Neuanlagen; für die Bewertung der Leistungsfähigkeit von bestehenden Systemen liegen jedoch bislang kaum vergleichbare Studien vor. Im Projekt wird das Handlungspotential bei Bestandsanlagen wie dem Nassschlammfang Modell Hannover ausgelotet, beschrieben und verfahrenstechnisch ausgestaltet. Ziel ist es, die große Anzahl bereits im Einsatz befindlicher Bauwerke im Gesamtsystem Regenwassermanagement optimal einzusetzen.

# **Geschäftsverlauf und Wirtschaftliche Lage**

## **Investitionen und Finanzierung**

Der Schwerpunkt der Investitionstätigkeit (Wertangaben ohne Anlagen in Bau) lag mit etwa 8,3 Mio. € wieder im Bereich Abwasser Ableiten / Kanalnetz. Gegenüber dem Vorjahr stellt dieser Wert einen Rückgang von 4,6 Mio. € / 35% dar. Im Übrigen wurden in 2017 7,2 Mio. € in Abwasserreinigungsanlagen sowie übrige Maschinen und technische Anlagen, 1,5 Mio. € in Betriebsbauten und 1,0 Mio. € in die Betriebs- und Geschäftsausstattung incl. Fahrzeuge investiert.

Die Investitionsmaßnahmen am Kanalnetz betrafen mit 0,3 Mio. € die Erweiterung des Kanalnetzes und mit 4,6 Mio. € die Substanzerhaltung vorhandener Kanäle. Außerdem wurden Erweiterungs- und Erneuerungsinvestitionen in Höhe von insgesamt 3,4 Mio. € im Bereich von

Hausanschlüssen, Straßenabläufen, Regenrückhaltebecken und Gräben, die zur Ableitung des Niederschlagswassers dienen, durchgeführt. Über die Anlagenzugänge hinaus bestehen zum Jahresabschluss noch Anlagen in Bau in Höhe von 30,4 Mio. € (Vorjahr: 30,3 Mio. €), darunter sind Zugänge des Jahres 2017 mit einem Wert von 16,2 Mio. € (Vorjahr 16,9 Mio. €).

Zur Finanzierung der Investitionen standen in 2017 über Gebühren und Entgelte eingenommene Abschreibungserlöse sowie erhaltene Beiträge und Zuschüsse zur Verfügung. Eine Kreditaufnahme war nicht erforderlich.

### **Umweltschutz**

Die Generalentwässerungsplanung der SEH entwickelt langfristige Strategien für die Niederschlagswasser und für die Schmutzwasserableitung und –behandlung. Die Planungen fußen auf umfangreichen Messkampagnen und detaillierten Bestandsaufnahmen; sie beziehen Systemverflechtungen, bislang nicht vollständig genutzten Stauraum wie auch die im gesamten Stadtgebiet errichteten Pumpwerke ein. Die auf dieser Basis gewonnenen Erkenntnisse fließen in die Kanalnetzsanierungsstrategie der Stadtentwässerung Hannover ein. Durch eine systematische großflächige Sanierung des Kanalnetzes gelingt es, den Anteil schadhafter und überlasteter Kanäle gering zu halten. Gleichzeitig werden Schadstoffeinträge in die Umwelt sowie auch die Fremdwassermengen in Kanalnetz und Klärwerken effizient reduziert. Der Erfolg der Sanierungsmaßnahmen wird anhand von abschließenden Kanal-TV-Untersuchungen wie auch durch die Auswertung von Messwerten verifiziert.

Die Ablaufwerte der Kläranlagen haben auch in 2017 alle Grenzwerte mit großer Sicherheit eingehalten. Besonders hervorzuheben ist die Phosphorelimination im Klärwerk Gümmerwald, die gegenüber dem bereits im Vorjahr guten Reinigungsgrad nochmals signifikant gesteigert werden konnte.

| <b>Erfolgsplan 2017 *)</b>                                    | Plan<br>2017   | Ist<br>2017    | Abweichung    |               | Ergebnis<br>Vorjahr |
|---|----------------|----------------|---------------|---------------|---------------------|
|   |                |                | absolut       | in %          |                     |
|   | 1              | 2              | 3             | 4             | 5                   |
| <b>1. Umsatzerlöse</b>  |                |                |               |               |                     |
| <b>A. Erlöse aus Gebühren</b>                                 |                |                |               |               |                     |
| 1. Erlöse aus Schmutzwasserbeseitigung                        |                |                |               |               |                     |
| 1.1.1 Erlöse aus Schmutzwassergebühr                          | 48.762         | 51.118         | 2.356         | 4,8%          | 51.039              |
| 1.1.2 SW-Gebührenausgleichsverpflichtung                      | 2.300          | 0              | -2.300        | -100,0%       | 3.900               |
| 1.2 Erlöse aus dezentraler Abwasserbeseitigung                | 40             | 81             | 41            | 101,4%        | 56                  |
| 1.3 Erlöse aus sonstigen Gebühren                             | 40             | 27             | -13           | -32,7%        | 25                  |
| 1.4 Auflösung von empfangenen Zuschüssen                      | 1.670          | 1.771          | 101           | 6,1%          | 1.719               |
|   | <b>52.812</b>  | <b>52.997</b>  | <b>185</b>    | <b>0,4%</b>   | <b>53.589</b>       |
| 2. Erlöse aus Beseitigung von Regenwasser u. Sonstigem Wasser |                |                |               |               |                     |
| 2.1.1 Erlöse aus Regenwassergebühr                            | 20.434         | 20.583         | 149           | 0,7%          | 20.459              |
| 2.1.2 RW-Gebührenausgleichsverpflichtung                      | 200            | 300            | 100           | 50,0%         | 200                 |
| 2.2 Erlöse aus sonst. Einleitungen i.d. Kanalnetz             | 810            | 2.377          | 1.567         | 193,5%        | 1.084               |
| 2.3 Auflösung von empfangenen Zuschüssen                      | 1.380          | 1.487          | 107           | 7,7%          | 1.456               |
|   | <b>22.824</b>  | <b>24.748</b>  | <b>1.924</b>  | <b>8,4%</b>   | <b>23.199</b>       |
| 3. Erlöse aus Abscheiderreinigung                             | <b>980</b>     | <b>1.241</b>   | <b>261</b>    | <b>26,6%</b>  | <b>1.275</b>        |
| <b>Summe Erlöse aus Gebühren</b>                              | <b>76.616</b>  | <b>78.985</b>  | <b>2.369</b>  | <b>3,1%</b>   | <b>81.213</b>       |
| <b>B. Erlöse aus betrieblichen Leistungen</b>                 |                |                |               |               |                     |
| 1. Erlöse aus Schmutzwasserübernahme Umland                   | 7.200          | 9.431          | 2.231         | 31,0%         | 7.902               |
| 2. Erlöse aus Straßenoberflächenentwässerung                  | 12.200         | 13.072         | 872           | 7,2%          | 12.395              |
| 3. Sonstige betriebliche Erlöse                               | 400            | 222            | -178          | -44,4%        | 310                 |
| 4. Kostenersatz   | 800            | 822            | 22            | 2,8%          | 1.258               |
| 5. Sonstige Erlöse (BIRUG)                                    | 0              | 287            | 287           | -%            | 297                 |
| <b>Summe Erlöse aus betrieblichen Leistungen</b>              | <b>20.600</b>  | <b>23.835</b>  | <b>3.235</b>  | <b>15,7%</b>  | <b>22.162</b>       |
| <b>UMSATZERLÖSE</b>   | <b>97.216</b>  | <b>102.821</b> | <b>5.605</b>  | <b>5,8%</b>   | <b>103.375</b>      |
| <b>2. Andere Aktivierte Eigenleistungen</b>                   | 2.400          | 2.423          | 23            | 0,9%          | 2.586               |
| <b>3. Sonstige Betriebliche Erträge</b>                       | 1.000          | 853            | -147          | -14,7%        | 1.051               |
| <b>BETRIEBSLEISTUNG</b>                                       | <b>100.616</b> | <b>106.096</b> | <b>5.480</b>  | <b>5,4%</b>   | <b>107.011</b>      |
| <b>4. Materialaufwand</b>                                     |                |                |               |               |                     |
| A. für Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe und bezogene Waren        | 9.400          | 8.201          | -1.199        | -12,8%        | 8.181               |
| B. Aufwendungen für bezogene Leistungen                       | 17.500         | 27.772         | 10.272        | 58,7%         | 20.506              |
|   | <b>26.900</b>  | <b>35.973</b>  | <b>9.073</b>  | <b>33,7%</b>  | <b>28.686</b>       |
| <b>5. Personalaufwand</b>                                     |                |                |               |               |                     |
| A. Entgelte und Bezüge  | 24.200         | 22.218         | -1.982        | -8,2%         | 21.519              |
| B. Soziale Abgaben / Altersversorgung u. Unterstützng.        | 7.800          | 6.551          | -1.249        | -16,0%        | 5.981               |
|   | <b>32.000</b>  | <b>28.769</b>  | <b>-3.231</b> | <b>-10,1%</b> | <b>27.501</b>       |
| <b>6. Abschreibungen</b>                                      | <b>27.100</b>  | <b>28.862</b>  | <b>1.762</b>  | <b>6,5%</b>   | <b>26.902</b>       |
| <b>7. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>                  |                |                |               |               |                     |
| A. Abwasserabgabe   | 1.800          | 1.925          | 125           | 6,9%          | 1.700               |
| B. Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen                  | 7.800          | 5.639          | -2.161        | -27,7%        | 7.451               |
|   | <b>9.600</b>   | <b>7.564</b>   | <b>-2.036</b> | <b>-21,2%</b> | <b>9.151</b>        |
| <b>BETRIEBSEREBNIS</b>  | <b>5.016</b>   | <b>4.929</b>   | <b>-87</b>    | <b>-1,7%</b>  | <b>14.771</b>       |
| 8. Zinsen und ähnliche Erträge                                | 200            | 10             | -190          | -95,0%        | 140                 |
| 9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen                           | 3.900          | 3.814          | -86           | -2,2%         | 4.469               |
| <b>FINANZERGEBNIS</b>   | <b>-3.700</b>  | <b>-3.804</b>  | <b>-104</b>   | <b>2,8%</b>   | <b>-4.329</b>       |
| 10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag                      | 0              | 0              | 0             | -%            | 0                   |
| <b>ERGEBNIS NACH STEUERN</b>                                  | <b>1.316</b>   | <b>1.125</b>   | <b>-191</b>   | <b>-14,5%</b> | <b>10.442</b>       |
| 11. Sonstige Steuern  | 50             | 42             | -8            | -16,4%        | 40                  |
| <b>JAHRESGEWINN / JAHRESVERLUST</b>                           | <b>1.266</b>   | <b>1.084</b>   | <b>-182</b>   | <b>-14,4%</b> | <b>10.402</b>       |
| Gewinn-/Verlustvortrag Vorjahr gemäß JA                       | 21.000         | 21.000         | 0             | 0,0%          | 21.234              |
| Eigenkapitalverzinsung an allg. Haushalt                      | 5.613          | 5.613          | 0             | 0,0%          | 5.614               |
| Einstellung in die zweckgebundene Rücklage                    | 0              | 177            | 177           | -%            | 1.491               |
| Einstellung in die allgemeine Rücklage                        | 0              | 5.594          | 5.594         | -%            | 3.531               |
| <b>GESAMTERGEBNIS</b>   | <b>16.653</b>  | <b>10.700</b>  | <b>-5.953</b> | <b>-35,7%</b> | <b>21.000</b>       |

\*) Alle Angaben in 1.000 EURO

Aus rechentechnischen Gründen können in der Tabelle Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit auftreten.

## Geschäftsergebnis

Die Stadtentwässerung Hannover schließt das Wirtschaftsjahr 2017 mit einem Gewinn in Höhe von 1,08 Mio. € ab. Der Planwert wird um 182 T€ / 14,4% unterschritten. Das Ergebnis 2017 ist durch im Rahmen des Jahresabschlusses erforderliche Rückstellungszuführungen geprägt.

Zunächst zu den Umsatzerlösen: Sie übertreffen mit insgesamt 102,8 Mio. € den Planansatz um 5,6 Mio. € / 5,8 %. Im Bereich Schmutzwasserbeseitigung standen wegen vorzeitiger Inanspruchnahme in Vorjahren die geplanten Beträge aus Auflösung der Gebührenaussgleichspflichtung nicht zur Verfügung. Dies konnte durch einen Anstieg der Schmutzwassermenge gegenüber dem konservativen Plan kompensiert werden. Die Erlöse aus der Beseitigung von Regenwasser und sonstigem Wasser sind um 1,9 Mio. € / 8,4% höher ausgefallen als geplant. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf Mehrererlöse aus Sonstigen Einleitungen in das Kanalnetz –das sind i.d.R. Grundwasserabsenkungen im Rahmen von Baumaßnahmen - zurückzuführen. Darüber hinaus konnte die SEH in 2017 im Geschäftsbereich Abscheider- Reinigung die Gebührenerlöse gegenüber dem Plan um fast 0,3 Mio. € / 26,6% steigern. Letztlich tragen auch die Erlöse aus betrieblichen Leistungen, wesentlich zum Anstieg der Umsatzerlöse bei. Hier sind insbesondere die Schmutzwasserübernahme von Umlandgemeinden (+2,2 Mio. € gegenüber Plan) und die Straßenoberflächenentwässerung (+ 0,9 Mio. € gegenüber Plan) zu nennen. Die Betriebsleistung lag insgesamt mit 106,1 Mio. € um 5,5 Mio. € / 5,4% über dem im Wirtschaftsplan veranschlagten Wert.

Beim Bezug der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe ist gegenüber dem Vorjahr insgesamt nur wenig Veränderung festzustellen, einzig der Aufwand zur Deckung des Energiebedarfs ist erwartungsgemäß angestiegen. Gegenüber dem Wirtschaftsplan konnten Einsparungen in Höhe von 1,2 Mio. € / 12,8% erzielt werden. Die Einsparungen gehen i. W. zurück auf Planansätze, die für Reparaturarbeiten an älteren Teilen der maschinellen Ausrüstung eingestellt worden waren, dann aber nicht benötigt wurden.

Im Gegensatz zur Position Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe überschreitet der Materialaufwand für bezogene Leistungen den geplanten Wert deutlich um 10,3 Mio. € / 58,7%. Neben diversen kleineren Verschiebungen gegenüber dem Plan ist die Überschreitung hauptsächlich auf drei so nicht vorhergesehene Sachverhalte zurückzuführen. Zum einen wurden für Betrieb und bauliche Unterhaltung der Entwässerungsanlagen insgesamt 11,1 Mio. € und damit 0,5 Mio. € mehr aufgewendet als eingeplant worden war. Zum anderen wurden die Bildung einer Rückstellung für die Klärschlamm Entsorgung 2017 (Zuführung 3,1 Mio. €) und die Zuführung von 5,4 Mio. € zur bestehenden Rückstellung für die Altlastenentsorgung auf dem Klärwerksgelände in Herrenhausen erforderlich. Der auf Seite 16ff. folgende Risiko- und Chancenbericht erläutert die Hintergründe zu den Rückstellungstatbeständen.



Der Personalaufwand liegt mit insgesamt 28,8 Mio. € um 3,2 Mio. € / 10,1% unter den Planwert. Der geringere Aufwand lässt sich dadurch erklären, dass nicht alle Stellen durchgängig besetzt waren. Darüber hinaus entfiel für einige krankheitsbedingt ausgefallene Mitarbeiter/innen die Lohnfortzahlung. Die Planunterschreitung bei Sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung fällt prozentual höher aus als bei Löhnen und Gehältern. Dies hat seine Ursache darin, dass die Erträge aus Auflösungen der Pensionsrückstellung höher waren als die notwendigen Zuführungen. In 2017 standen durchschnittlich 474 Mitarbeiter/innen in einem Beschäftigungsverhältnis (465 in 2016). In diesen Zahlen sind für 2017 zwölf Mitarbeiter/innen (für 2016: elf) enthalten, die sich in der Freizeitphase der Altersteilzeit (ATZ) befinden. Sie gelten bis zum Renteneintritt weiter als Beschäftigte.

Die Aufwendungen für Abschreibung überschreiten mit insgesamt fast 28,9 Mio. € den geplanten Wert (1,8 Mio. € / 6,5%). Die Entwicklung ist zunächst grundsätzlich darauf zurückzuführen, dass im Jahresabschluss 2016 sowie im Verlauf des Jahres 2017 einige große Anlagen in Bau aktiviert wurden und zusätzlichen Abschreibungsaufwand liefern. Darüber hinaus waren in 2017 quasi neuwertige, aber für die vorgesehene Aufgabe letztlich nicht einsetzbare Dick-schlamm-pumpen außerplanmäßig abzuschreiben (Sonderabschreibung 945 T€). Fragen in Bezug auf den Schadenersatz sind noch in Klärung.

Der Sonstige Betriebliche Aufwand fällt in 2017 um 2,0 Mio. € / 21,2% geringer aus als geplant. Die größten Einsparungen gegenüber den Planansätzen sind beim allgemeinen Verwaltungsaufwand (1,0 Mio. €, davon 300 T€ für Unterhaltung der Gebäude) und bei Beratungskosten (700 T€) erzielt worden. Außerdem fiel der Aufwand aus Anlagenabgang geringer aus als erwartet (300 T€).

Der Zinsaufwand setzt sich im Wesentlichen zusammen aus Fremdkapitalzinsen für langfristige Verbindlichkeiten (2,3 Mio. €) und aus Zinsaufwand aus der Aufzinsung nach BilMoG (1,4 Mio. €). Insgesamt ist die Belastung des Jahresergebnisses durch das Finanzergebnis mit 3,8 Mio. € weiter rückläufig gewesen (Vorjahr: 4,3 Mio. €).

Aus den erläuterten Entwicklungen ergibt sich der Jahresgewinn in Höhe von 1,1 Mio. €. Unter Einbeziehung des Gewinnvortrages aus Vorjahren (21,0 Mio. €) ergibt sich ein Gesamtergebnis vor Gewinnverwendung von 22,1 Mio. €. Die Betriebsleitung der Stadtentwässerung wird den Aufsichtsgremien vorschlagen, daraus die vorgegebene Eigenkapitalverzinsung an den allgemeinen Haushalt der Landeshauptstadt Hannover (5,8 Mio. €) auszusahlen. 177 T€ sollen in eine Rücklage für den ausschüttungsgesperreten Unterschiedsbetrag in der Pensionsrückstellung (Erläuterung im Anhang) und 5,6 Mio. € in die allgemeine Rücklage eingestellt werden.

## Entwicklung der Umsatzerlöse

|   | 2017                    | 2016                    |
|---|-------------------------|-------------------------|
| Erlöse aus Gebühren <sup>*)</sup>                 | 78.985.383,08 €         | 81.213.281,70 €         |
| Erlöse aus betrieblichen Leistungen <sup>*)</sup> | 23.835.262,43 €         | 22.161.854,43 €         |
| <b>Summe Umsatzerlöse</b>                         | <b>102.820.645,51 €</b> | <b>103.375.136,13 €</b> |

\*) Erlöse aus nachträglich abgerechneten Gebühren/Entgelten für Vorjahr(e) sind enthalten ebenso wie die Bewirtschaftung der Gebührenausgleichsverpflichtungen

### Zusammensetzung der Erlöse aus Gebühren:

|                                      | 2017                   | 2016 <sup>**)</sup>    |
|--------------------------------------|------------------------|------------------------|
| Schmutzwassergebühren <sup>*)</sup>  | 52.844.127,42 €        | 56.511.364,16 €        |
| Regenwassergebühren <sup>*)</sup>    | 22.370.138,45 €        | 22.114.604,59 €        |
| Gebühren für Sonstiges Wasser        | 2.530.342,72 €         | 1.312.164,76 €         |
| <b>Entwässerungsgebühren gesamt</b>  | <b>77.744.608,59 €</b> | <b>79.938.133,51 €</b> |
| Gebühren für Abscheider- Reinigung   | 1.240.774,49 €         | 1.275.148,19 €         |
| <b>Erlöse aus Gebühren insgesamt</b> | <b>78.985.383,08 €</b> | <b>81.213.281,70 €</b> |

\*) unter Berücksichtigung der Gebührenausgleichsverpflichtung u. der Auflösung von Beiträgen u. Zuschüssen

\*\*\*) nachträgliche Umgliederung der Gebühren für Sonstiges Wasser

## Entwicklung der Erlöse aus Entwässerungsgebühren

### • Tarifentwicklung

Die Entwicklung der Entwässerungsgebühren verlief in den letzten Jahren weitgehend konstant (vgl. Tabelle auf Seite 2 des Lageberichtes). Die Gebühren für die zentrale Schmutz- und Niederschlagswasserentsorgung (ca. 98% der Umsatzerlöse aus Gebühren) betragen in 2017 unverändert gegenüber den Vorjahren 1,72 €/m<sup>3</sup> für Schmutzwasser und 0,68 €/m<sup>2</sup> für Niederschlagswasser. Auch alle anderen Gebühren blieben in 2017 aufgrund des dreijährigen Kalkulationszeitraumes unverändert gegenüber dem Vorjahr.

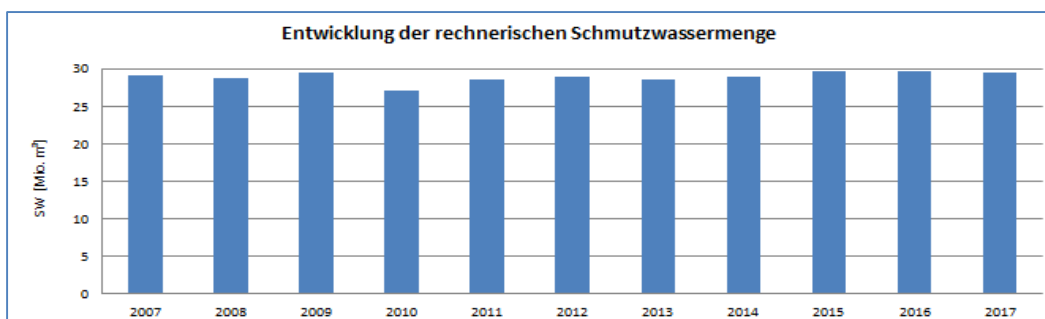
### • Mengenentwicklung

#### Schmutzwasser:

Die Stadtwerke Hannover AG haben im Geschäftsjahr 2017 eine Frischwassermenge von 43,4 Mio. m<sup>3</sup> in das Trinkwasserversorgungsnetz eingespeist (0,4% weniger als im Vorjahr), davon sind über 10 Mio. m<sup>3</sup> an Verbraucher außerhalb des Erhebungsgebietes der Stadtentwässerung Hannover geliefert worden.

Für eine Wassermenge von 27,28 Mio. m<sup>3</sup> wurden Abwassergebühren durch die SWH AG im Namen der SEH erhoben. Für weitere 2,81 Mio. m<sup>3</sup> hat die SEH selbst Schmutzwassergebühren von Sonder- und Gewerbekunden erhoben. Für 0,20 Mio. m<sup>3</sup> waren Schmutzwassergebühren abzusetzen bzw. zu erstatten. Die Erstattungen betreffen Frischwassermengen, die nachweislich nicht in die Schmutzwasserkanalisation gelangt sind (z.B. wegen Rohrbrüchen oder Nutzung für Bewässerungszwecke). Der Bestand an gereinigten aber – wegen des rollierenden Abrechnungsverfahrens der Stadtwerke Hannover AG – noch nicht abgerechneten Schmutzwassermengen ist gegenüber dem Vorjahr um 0,34 Mio. m<sup>3</sup> zurückgegangen. Die rechnerisch dem Geschäftsjahr zuzuordnende Schmutzwassermenge beläuft sich in Summe auf 29,54 Mio. m<sup>3</sup>.

Der Schmutzwasseranfall ist in 2017 erstmals nach drei Jahren wieder leicht rückläufig. Von 2013 bis 2016 war die gebührenrelevante Schmutzwassermenge um 1,24 Mio. m<sup>3</sup> angestiegen, das entspricht einem durchschnittlichen jährlichen Zuwachs von 1,5%. In 2017 unterschreitet die rechnerische Schmutzwassermenge den Vorjahreswert leicht um 0,17 Mio. m<sup>3</sup> bzw. 0,6%. Damit zeigt sich erneut, dass die gebührenrelevante Schmutzwassermenge schwer abzuschätzenden jährlichen Schwankungen unterliegt. Ein eindeutiger Trend ist für die letzten Jahre nicht feststellbar. Die durchschnittliche jährliche Entwicklung über die letzten 10 Jahre liegt derzeit bei 0,2 % (leichter Anstieg).



#### Niederschlags- bzw. Regenwasser:

Die erlöswirksame Fläche in Bezug auf die Niederschlagswasserbeseitigung ist minimal zurückgegangen (-0,031 km<sup>2</sup> / -0,1%). Sie setzt sich zusammen aus privaten Grundstücksflächen, für die Gebühren erhoben werden, und öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen, für deren Entwässerung ein Entgelt (Stadtanteil) zu zahlen ist.

|  | 2017                         | 2016                         |
|--|------------------------------|------------------------------|
| Gebührenrelevante (private) Grundstücksfläche                                      | 30,169 km <sup>2</sup>       | 30,202 km <sup>2</sup>       |
| Entgeltrelevante städtische Fläche   | 15,119 km <sup>2</sup>       | 15,117 km <sup>2</sup>       |
| <b>Gesamtfläche, von der Niederschlagswasser in das Kanalnetz eingeleitet wird</b> | <b>45,288 km<sup>2</sup></b> | <b>45,319 km<sup>2</sup></b> |

- Entwicklung der Erlöse aus Gebühren

einschließlich Gebührenausgleichsverpflichtungen

Die Umsatzerlöse aus Entwässerungsgebühren fallen in 2017 mit insgesamt 77,7 Mio. € um 2,2 Mio. € / -2,7% geringer aus als im Vorjahr. Sie setzen sich zusammen aus Erlösen aus Schmutzwassergebühren und Niederschlagswassergebühren sowie aus Gebühren für Sonstiges in die Kanalisation eingeleitetes Wasser.

#### Schmutzwasser

Die Gebührenerlöse für die Schmutzwasserbeseitigung belaufen sich auf 52,8 Mio. €. Gegenüber dem Vorjahr ist dies ein Rückgang von 3,7 Mio. € / 6,5%. Diese Entwicklung beruht zum einen auf Schwankungen bezüglich der abgerechneten Schmutzwassermenge, die sowohl den Rückgang des Trinkwasserabsatzes wie auch nachträgliche Abrechnungen für Vorjahre beinhalten. Einen weitaus größeren Einfluss hatte jedoch die Bewirtschaftung einer in Vorjahren aufgebauten Gebührenausgleichsverpflichtung. Die Auflösung der Ausgleichsverpflichtung erhöhte die Umsatzerlöse für den Gebührenbereich Schmutzwasser in 2016 um 3,9 Mio. €. Mit der Auflösung in 2016 wurde die Ausgleichsverpflichtung vollständig aufgebraucht, so dass die Möglichkeit einer Inanspruchnahme in 2017 nicht bestand.

| <b>SW-Gebührenausgleichsverpflichtung</b> | <b>2017</b>         | <b>2016</b>         | <b>Differenz</b>     |
|---|---------------------|---------------------|----------------------|
| Auflösung/Verbrauch SW-Gebührenausgleich  | 0,000 Mio. €        | 3,900 Mio. €        | -3,900 Mio. €        |
| Zuführung SW-Gebührenausgleich            | 0,000 Mio. €        | 0,000 Mio. €        | 0,000 Mio. €         |
| <b>Gesamtauswirkung</b>                   | <b>0,000 Mio. €</b> | <b>3,900 Mio. €</b> | <b>-3,900 Mio. €</b> |

#### Niederschlags- bzw. Regenwasser

Die Erlöse aus Regenwassergebühren überschreiten mit 22,4 Mio. € den Vorjahreswert geringfügig um 255 T€ (1,2%). Die Entwicklung beruht - bei weitestgehend unveränderter gebührenrelevanter Fläche - im Wesentlichen auf Mehrerträgen aus nachträglicher Abrechnung für Vorjahre (150 T€) und auf Veränderungen in Bezug auf die Gebührenausgleichsverpflichtung:

| <b>RW-Gebührenausgleichsverpflichtung</b> | <b>2017</b>         | <b>2016</b>         | <b>Differenz</b>    |
|---|---------------------|---------------------|---------------------|
| Auflösung/Verbrauch RW-Gebührenausgleich  | 0,300 Mio. €        | 4,500 Mio. €        | -4,200 Mio. €       |
| Zuführung RW-Gebührenausgleich            | 0,000 Mio. €        | -4,300 Mio. €       | 4,300 Mio. €        |
| <b>Gesamtauswirkung</b>                   | <b>0,300 Mio. €</b> | <b>0,200 Mio. €</b> | <b>0,100 Mio. €</b> |

Die Ausgleichsverpflichtung weist nach Jahresabschluss 2017 einen Stand von 5,7 Mio. € auf (Vorjahr: 6,0 Mio. €). Sie kann auch in den nächsten Jahren herangezogen werden, um eventuelle Unterdeckungen in diesem Gebührenbereich zu kompensieren.

## Sonstiges Wasser

Sonstiges Wasser, das in die Kanalisation eingeleitet wird, stammt in der Regel aus genehmigten Grundwasserabsenkungen im Rahmen von Baumaßnahmen. In Abhängigkeit von den Inhaltsstoffen ist eine Ableitung durch die Schmutz- oder die Regenwasserkanalisation geboten. Die Erlöse sind demzufolge abhängig von Art und Umfang der Bautätigkeit im Stadtgebiet. In 2017 lagen die Umsatzerlöse in diesem Bereich mit 2,5 Mio. € um 1,2 Mio. € / 93% über den Erlösen des Vorjahres.

## Erlöse aus betrieblichen Leistungen

Die Erlöse aus betrieblichen Leistungen betragen insgesamt 23,84 Mio. €. Sie sind gegenüber 2016 um 1,67 Mio. € (7,6%) angewachsen. Die wesentlichen Positionen innerhalb der betrieblichen Leistungen sind:

|                                       | <b>2017</b>            | <b>2016</b>            |
|---------------------------------------|------------------------|------------------------|
| <b>Abwasserreinigung Umland</b>       | <b>9.431.370,46 €</b>  | <b>7.901.942,51 €</b>  |
| davon                                 |                        |                        |
| - Spitzabrechnung Vorjahr             | 913.056,86 €           | 954.370,15 €           |
| - Abschläge laufendes Jahr            | 7.248.313,60 €         | 6.967.572,36 €         |
| - Abgrenzung lfd. Geschäftsjahr       | 1.270.000,00 €         | -20.000,00 €           |
| <b>Straßenoberflächenentwässerung</b> | <b>13.072.372,23 €</b> | <b>12.395.394,96 €</b> |
| davon                                 |                        |                        |
| - Stadtanteil Regenentwässerung       | 8.024.612,98 €         | 8.145.010,54 €         |
| - Unterhaltung Straßenabläufe         | 5.047.759,25 €         | 4.250.384,42 €         |

Die Erlöse aus Abwasserreinigung für die Umlandgemeinden variieren grundsätzlich in Abhängigkeit von den Einleitungsmengen und der Kostenentwicklung. Im Vergleich zum Vorjahr ist die von den Umlandgemeinden eingeleitete Abwassermenge in Folge der hohen Niederschlagsintensität in 2017 um 1,4 Mio. Kubikmeter / 12,2% angestiegen. Im Übrigen wirken sich die erforderlichen Rückstellungszuführungen für Klärschlamm- und Altlastenentsorgung im Klärwerk Herrenhausen auch auf die Kosten für die Abwasserreinigung Umland aus.

Die Erlöse aus Straßenoberflächenentwässerung beinhalten neben Spitzabrechnungen für das Vorjahr und erhaltenen Abschlagszahlungen eine Abgrenzung für das aktuelle Jahr 2017.

|   | <b>2017</b>           | <b>2016</b>           |
|---|-----------------------|-----------------------|
| <b>Stadtanteil Oberflächenentwässerung</b>      | <b>8.024.612,98 €</b> | <b>8.145.010,54 €</b> |
| davon   |                       |                       |
| - Spitzabrechnung Vorjahr                       | -36.387,02 €          | 6.010,54 €            |
| - Zielvereinbarung/Abschläge lfd. Geschäftsjahr | 8.000.000,00 €        | 8.000.000,00 €        |
| - Abgrenzung lfd. Geschäftsjahr                 | 61.000,00 €           | 139.000,00 €          |
| <b>Unterhaltung Straßenabläufe</b>              | <b>5.047.759,25 €</b> | <b>4.250.384,42 €</b> |
| davon   |                       |                       |
| - Spitzabrechnung Vorjahr                       | -1.240,75 €           | -4.615,58 €           |
| - Zielvereinbarung/Abschläge lfd. Geschäftsjahr | 4.200.000,00 €        | 4.200.000,00 €        |
| - Abgrenzung lfd. Geschäftsjahr                 | 849.000,00 €          | 55.000,00 €           |

Die Erlöse aus der Regenentwässerung der öffentlichen Straßen und Plätze (Stadtanteil) sind trotz grundsätzlich steigender Kosten gegenüber 2016 etwas zurückgegangen (-120 T€ / -1,5%). Dies ist auf einen negativen Einmaleffekt in 2016 (Rückstellungsanpassung für die Entschlammung der Regenrückhaltebecken) zurückzuführen.

Die Unterhaltung der Straßenabläufe ist gegenüber 2016 um 0,8 Mio. € / 18,8% teurer geworden. Den größten Anteil daran hat der Anstieg des Aufwandes für Bauleistungen durch Dritte für die Unterhaltung / Reparatur der Straßenabläufe (450 T€ / 37%). Der Personalaufwand hat sich parallel dazu entwickelt, wohingegen der Abschreibungsaufwand mit 5% moderat angewachsen ist.

## Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage

### Vermögensstruktur

Das langfristig gebundene Vermögen der SEH besteht zu 99,8% aus Sachanlagen (Grundstücke, Anlagen zur Abwasserableitung und Abwasserreinigung, Betriebs- und Geschäftsausstattung). Der Anteil des langfristig gebundenen Vermögens am Gesamtvermögen beträgt 93,5 %. Für das Umlaufvermögen einschließlich Rechnungsabgrenzungsposten verbleibt ein Anteil von 6,5 %.

| <b>Vermögensstruktur</b>  | <b>31.12.2017</b>  | <b>31.12.2016</b>  |
|---|--------------------|--------------------|
| <b>Anlagevermögen /<br/>Langfristig gebundenes Vermögen</b>             | <b>789.984 T €</b> | <b>785.468 T €</b> |
| davon   |                    |                    |
| - immaterielle Vermögensgegenstände                                     | 1.138 T €          | 1.199 T €          |
| - Sachanlagen   | 788.607 T €        | 784.030 T €        |
| - Finanzanlagen   | 239 T €            | 239 T €            |
| <b>Umlaufvermögen /<br/>Kurzfristig gebundenes Vermögen<br/>und RAP</b> | <b>55.101 T €</b>  | <b>56.717 T €</b>  |
| davon   |                    |                    |
| - Vorräte   | 3.439 T €          | 3.269 T €          |
| - Forderungen aus Lieferungen und<br>Leistungen                         | 34.144 T €         | 34.468 T €         |
| - Forderungen gegen die LHH   | 10.881 T €         | 18.769 T €         |
| - Forderungen gegen verbundene<br>Unternehmen                           | 148 T €            | 75 T €             |
| - Sonstige Vermögensgegenstände   | 25 T €             | 10 T €             |
| - Flüssige Mittel   | 6.412 T €          | 44 T €             |
| - Rechnungsabgrenzungsposten  | 52 T €             | 82 T €             |
| <b>Gesamtvermögen</b>   | <b>845.085 T €</b> | <b>842.185 T €</b> |

## Kapitalstruktur

Im Wirtschaftsjahr 2017 ging das Eigenkapital von 502,6 Mio. € auf 498,1 Mio. € zurück. Damit sank der Eigenkapitalanteil von 59,7% auf jetzt 58,9 %. Der Rückgang basiert auf der Auszahlung der Eigenkapitalverzinsung an den Allgemeinen Haushalt der LHH und auf einem geringeren Jahresgewinn. Sonderposten, Investitionszuschüsse und empfangene Ertragszuschüsse stiegen in Summe um 1,3 Mio. € / 0,8% auf 167,1 Mio. €. Damit erhöht sich der Anteil der eigenkapitalähnlichen Positionen auf 19,8% (Vorjahr: 19,7%)

Die Finanzierung der Investitionen erfolgte vollständig aus Eigenmitteln (Abschreibungen, Beiträge und Zuschüsse). Eine Kreditaufnahme war nicht erforderlich, gleichzeitig wurden Altkredite planmäßig getilgt. Allerdings führten Rückstellungszuführungen und ein Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen dazu, dass sich das Fremdkapital in Summe um 6,1 Mio. € auf 179,9 Mio. € (21,3% des Gesamtkapitals) erhöhte.

| <b>Kapitalstruktur</b>                        | <b>31.12.2017</b>  | <b>31.12.2016</b>  |
|---|--------------------|--------------------|
| <b>Eigenkapital</b>                           | <b>498.087 T €</b> | <b>502.617 T €</b> |
| davon   |                    |                    |
| - Stammkapital                                | 100.000 T €        | 100.000 T €        |
| - Allgemeine Rücklage                         | 367.742 T €        | 362.720 T €        |
| - Zweckgebundene Rücklagen                    | 8.261 T €          | 8.261 T €          |
| - Gewinnvortrag                               | 21.000 T €         | 21.234 T €         |
| - Jahresüberschuss                            | 1.084 T €          | 10.402 T €         |
| <b>Sonderposten und Investitionszuschüsse</b> | <b>36.875 T €</b>  | <b>34.774 T €</b>  |
| <b>Empfangene Ertragszuschüsse</b>            | <b>130.185 T €</b> | <b>130.951 T €</b> |
| Langfristiges Fremdkapital                    | 69.143 T €         | 74.792 T €         |
| davon   |                    |                    |
| - Pensionsrückstellungen                      | 13.613 T €         | 13.626 T €         |
| - Verbindlichkeiten Restlaufzeit > 5 Jahre    | 55.530 T €         | 61.166 T €         |
| Mittelfristiges Fremdkapital                  | 46.195 T €         | 39.553 T €         |
| davon   |                    |                    |
| - ATZ-Rückstellung (2 Jahre)                  | 248 T €            | 547 T €            |
| - Rückstellungen (1 bis 5 Jahre)              | 20.837 T €         | 12.850 T €         |
| - Verbindlichkeiten (1 bis 5 Jahre)           | 25.110 T €         | 26.156 T €         |
| Kurzfristiges Fremdkapital                    | 64.600 T €         | 59.498 T €         |
| davon   |                    |                    |
| - Rückstellungen                              | 19.682 T €         | 19.090 T €         |
| - aus Lieferungen und Leistungen              | 12.877 T €         | 8.793 T €          |
| - gegenüber der Stadt                         | 8.745 T €          | 8.824 T €          |
| - gegenüber verbundenen Unternehmen           | 11 T €             | 17 T €             |
| - sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten     | 23.242 T €         | 22.744 T €         |
| - Rechnungsabgrenzungsposten                  | 43 T €             | 30 T €             |
| <b>Fremdkapital insgesamt</b>                 | <b>179.938 T €</b> | <b>173.843 T €</b> |
| <b>Gesamtkapital</b>                          | <b>845.085 T €</b> | <b>842.185 T €</b> |

# **Risiko-, Chancen- und Prognosebericht**

## **Risiko- und Chancenbericht**

### **Risikopolitik und Risikomanagement**

Die Stadtentwässerung Hannover betreibt ein Risikomanagementsystem, das darauf abzielt, die hoheitliche Aufgabe der Abwasserbeseitigung nachhaltig zu wirtschaftlichen Konditionen unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben sicherzustellen. Als Risiken gelten alle Entwicklungen, die sich negativ auf das Erreichen dieses übergeordneten Unternehmensziels auswirken können.

### **Bewertung der Risiko- und Chancen-Entwicklung**

#### **Finanzwirtschaftliche Chancen und Risiken**

Gebührenbedarf: Die seit dem 01.01.2016 geltenden Abwassergebührensätze waren unter Einbeziehung von Gewinnvorträgen und Ausgleichsverpflichtungen auch in 2017 noch ausreichend, um die angefallenen Kosten im Wesentlichen zu decken. Eine Ausnahme bildet der Gebührenbereich Schmutzwasser, wo die Unterdeckung nicht mehr ausgeglichen werden konnte. Die aktuellen Gebührensätze gelten unverändert bis einschließlich 2018 fort. Im Geschäftsjahr 2018 sind die Abwassergebühren für den nachfolgenden Gebührenzeitraum 2019 – 2021 neu zu kalkulieren. Insbesondere in Bezug auf die Schmutzwassergebühr zeichnet sich ab, dass die Kostenentwicklung (Investitionsfolgekosten, Entsorgungsaufwand für Klärschlamm, Preisindex für Betriebs- und Instandhaltungsaufwand, Tarifierhöhungen usw.) eine signifikante Gebührenerhöhung erforderlich machen wird. Nachdem die Abwassergebühren über 15 Jahre stabil gehalten werden konnten, sollte der Bedarf zur Gebührenanpassung gegenüber der Politik und den Bürgerinnen und Bürgern vermittelbar sein. Zumal dies eine notwendige Voraussetzung ist für nachhaltige Investitionen in die erforderliche Infrastruktur zur Gewährleistung der Daseinsvorsorge.

Investitionsbedarf: Für große Teile der Entwässerungsanlage ist die technisch mögliche Nutzungsdauer ausgeschöpft. Sie ist in den vergangenen Jahren durch Unterhaltungsmaßnahmen z.T. über die betriebsgewöhnliche Gebrauchsdauer hinaus verlängert worden. Die Betriebskosten und insbesondere auch die Investitionsfolgekosten (Abschreibungen, Kapitaldienst) wurden auf diese Weise gering gehalten, was sich jahrelang positiv auf die Gebührenentwicklung ausgewirkt hat. Die aktuelle Situation beinhaltet das Risiko, dass die in die Jahre gekommenen Anlagenteile bis zur endgültigen Erneuerung erhöhten Betriebs- und Instandhaltungsaufwand



verursachen könnten. Andererseits ist nun die Möglichkeit eröffnet „groß zu denken“, d.h. anstelle von Ersatz für Einzelanlagen oder Anlagenteile stehen Gesamtkonzepte z.B. für übergreifende Behandlungsschritte in der Abwasserreinigung zur Debatte. Jetzt wird nicht die Modernisierung von Maschinenteknik oder von einzelnen Bauwerken diskutiert, sondern es wird die gesamte Verfahrensweise und die räumliche Anordnung von Gebäuden und Bauwerken auf den Prüfstand gestellt um Optimierungspotential auszuloten.

Im Bereich der Klärwerke wurden in 2017 neben etlichen kleineren Investitionen vier Großprojekte in Angriff genommen. Der Mittelabfluss für Klärwerksinvestitionen lag knapp über 16 Mio. €. Neben den Investitionen auf den Klärwerken sind auch für den Aufgabenbereich Abwasserableitung / Kanalnetzbetrieb große Bauprojekte in Umsetzung und in Vorbereitung. Zusätzlich zu den turnusmäßigen Re-Investitionen in das Kanalnetz und zu Kanalumlegungen im Rahmen von übergreifenden Infrastrukturprojekten der LH Hannover ist hier insbesondere der Neubau des Sozialgebäudes auf dem Betriebsgelände Sorststraße hervorzuheben. Der Bauantrag dazu wurde im 3. Quartal 2017 gestellt.

Die Finanzierung der Bauprojekte erfolgt zum einen über Abschreibungserlöse, Zuschüsse und Rücklagen und zum anderen über in den Wirtschaftsplänen ausgewiesene Kreditermächtigungen. Der aus den Investitionen folgende Abschreibungs- und Zinsaufwand ist über die Abwassergebühren zu decken (s.o.).

Deckungsbeiträge: Die geplante Reform der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand könnte mittelfristig zu einem Rückgang der Deckungsbeiträge aus Beistandsleistungen führen.

### **Risiken und Chancen mit Bezug auf Compliance und Qualität**

Klärschlammverwertung: In den vergangenen Jahren setzte die Stadtentwässerung bei der Klärschlammverwertung auf landwirtschaftliche Nutzung. Dieser wirtschaftlich überzeugende Weg unterstützte auch die aus Sicht der SEH ökologisch sinnvolle Rückführung der Mineralien Phosphor und Stickstoff in den Stoffkreislauf.

Mit Inkrafttreten der neuen Düngemittelverordnung (DüMV) sind die Anforderungen an eine landwirtschaftliche Verwertung jedoch dermaßen gestiegen (höherer Flächenbedarf, verringerte Ausbringungszeiten, aufwendigere Beprobungen und Nachweise), dass in 2017 deutlich weniger Klärschlamm in der Landwirtschaft untergebracht werden konnte als in der Vergangenheit. Weil für den in 2017 landesweit nicht landwirtschaftlich verwertbaren Klärschlamm nicht ausreichend große Verbrennungskapazitäten verfügbar sind und waren, musste die SEH ca. 12.500 Kubikmeter Klärschlamm zwischenlagern. Die eilig geschaffenen Zwischenlagerkapazitäten sind mittlerweile erschöpft und müssen absehbar erweitert werden. Sollte die sogenannte „Frühjahrskampagne“, während der Klärschlamm auf landwirtschaftlich genutzte

Flächen ausgebracht werden darf, witterungsbedingt nur ein geringes Entsorgungsvolumen zulassen, wird der Zwischenlagerbedarf erneut ansteigen.

Es kann als wahrscheinlich angesehen werden, dass in den nächsten Jahren in Norddeutschland vermehrt Monoverbrennungsanlagen für Klärschlamm errichtet werden, da es ja einen Markt dafür gibt. Die SEH wird dazu beitragen, potentiellen Investoren Anreize zu bieten, indem sie in 2018 einen auf 25 Jahre ausgelegten Klärschlamm Entsorgungsvertrag ausschreiben wird. Ein solcher Vertrag bietet dem Entsorgungspartner Sicherheit in Bezug auf eine (Teil-)Auslastung einer zukünftigen Monoverbrennungsanlage für Klärschlamm mit Phosphorrückgewinnung.

Kurzfristig ist jedoch davon auszugehen, dass die Kosten für die Klärschlammverbringung aufgrund der fehlenden Kapazitäten steigen werden. Die SEH hält es für wahrscheinlich, dass sich die Situation in etwa 5 Jahren entspannen könnte, wenn erste Klärschlammverbrennungsanlagen in Betrieb gehen. Für den in 2017 nicht entsorgten Klärschlamm wurde für die bis dahin zu erwartenden Kosten für Zwischenlagerung sowie für eine erforderliche zusätzliche Aufbereitung und den Transport eine Rückstellung gebildet (Zuführung 3,1 Mio. €).

IT-Sicherheit: Die zunehmende Digitalisierung und Vernetzung bringt neben den vielen gewünschten Vorteilen, auch eine Fülle von Risiken und Gefährdungen mit sich. Auch wenn sich die SEH als öffentlich-rechtlich organisierter Abwasserentsorgungsbetrieb Themen wie dem „Internet der Dinge“ und „Industrie 4.0“ oder „Smart Everything“ nur vorsichtig nähert, ist es wichtig, jederzeit die jeweils bestehenden Angriffsflächen für Cyber-Bedrohungen zu kennen und erforderliche Vorkehrungen zu treffen. Als Betreiberin dreier vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) definierter kritischer Infrastrukturen (KRITIS), ist die SEH durch das IT-Sicherheitsgesetz verpflichtet, nachzuweisen, dass der Sicherheitsstandard der für die Betriebsfähigkeit relevanten Infrastrukturen dem Stand der Technik entspricht. Dazu hat die SEH im 2. Halbjahr 2017 ein Projekt aufgelegt, in dem zunächst der Status Quo zusammengestellt, einen Soll-Ist-Abgleich (GAP-Analyse) durchgeführt und schließlich ein Maßnahmenkatalog aufgestellt werden soll, um die erkannten Schwachstellen zu eliminieren. Die SEH wird ein Informations-Sicherheits-Management (ISMS) aufbauen und es dem bestehenden Prozessintegrierten Management System (PIMS) angliedern und zertifizieren lassen.

Emissionsbegrenzung: Die Einhaltung der Emissionsgrenzwerte und die Durchführung der erforderlichen Maßnahmen zum Schutz der Umwelt wird in einem detaillierten Berichtswesen dokumentiert und überwacht. Die Ablaufwerte der Klärwerke unterliegen einer Eigen- und einer Fremdüberwachung. Alle vorgegebenen Grenzwerte wurden in 2017 mit ausreichender Sicherheit unterschritten.

Um ungewollte Leitungsverluste im Kanalnetz so gering wie möglich zu halten wird die Kanalisation mittels Kanal-TV-Inspektion auf Schäden hin untersucht. Vorgefundene Schäden werden zunächst automatisiert klassifiziert und danach durch Ingenieure erneut bewertet und nach Priorität behoben.

Vertragsrisiken: Auch im Jahr nach der Inbetriebnahme der Schlammmentwässerungsanlage (Kammerfilterpresse) ist eine reibungslose Schlammmentwässerung noch nicht durchgehend gewährleistet. Die Auseinandersetzung mit dem Auftragnehmer hinsichtlich gegenseitiger Nachforderungen und Schadenersatzansprüche ist noch nicht abschließend beendet. Zurzeit stellt der Schlammabtransport aus dem Aggregat das Problem dar. Die dafür vorgesehenen Dickschlammumpen haben sich nicht bewährt und sind bereits wieder außer Betrieb. Eine außerplanmäßige Abschreibung ist erfolgt. Wer die Mehrkosten aus den Problemen mit dem Schlammtransport zu tragen hat, wird geklärt, nachdem eine technische Lösung gefunden worden ist. Zwischenzeitlich sind die auflaufenden Zusatz- und Folgekosten zu dokumentieren.

### **Chancen und Risiken im Bereich Mitarbeiter/innen- und Organisation**

Personal: In den nächsten 10 Jahren werden fast 150 Mitarbeiter/innen der SEH (> 30%) in den Ruhestand gehen. Angesichts des bereits seit einigen Jahren offensichtlichen Fachkräftemangels in den technischen Berufen stellt die absehbare Fluktuation die SEH vor eine große Herausforderung, zumal die bisher üblichen Stellenbesetzungsverfahren viel Zeit in Anspruch nehmen. Die SEH begegnet dieser Aufgabe, indem sie vor einiger Zeit eine Stelle für Personalentwicklung geschaffen hat. Ziel ist, bereits frühzeitig potentielle Nachfolger/innen für Spezialist/innen, Wissensträger/innen und Führungskräfte ausfindig zu machen und für die zukünftige Position weiterzubilden. Eine rechtzeitige Regelung der Nachfolge ermöglicht auch den erforderlichen Wissenstransfer.

Letztlich benötigt die SEH aber auch neue Mitarbeiter/innen „von außen“, um die Personaldecke auf das erforderliche Niveau zu bringen. Um die klassischen Nachteile des öffentlichen Dienstes zu kompensieren, setzt die Landeshauptstadt Hannover darauf, durch flexible Arbeitszeitmodelle, Telearbeit und Lebensarbeitszeitkonten ihre Attraktivität als Arbeitgeberin zu stärken.

Zum Ende des Jahres 2017 lag das Durchschnittsalter der SEH-Kolleginnen und Kollegen nahezu unverändert gegenüber 2016 bei 48,6 Jahren. 54% der Belegschaft waren älter als 50 Jahre. Da wundert es nur wenig, dass die Fehlzeitenquote und die Anzahl der Mitarbeiter/innen mit mehr als 30 Fehltagen im Jahr konstant auf hohem Niveau verblieben sind. Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) mit individuellen Wiedereingliederungsmaßnahmen helfen dem einzelnen Beschäftigten nach längerer Krankheit wieder Fuß zu fassen, können aber auf das altersbedingt erhöhte Krankheitsrisiko nur wenig Einfluss nehmen.

Die Stadtentwässerung Hannover bildet in der betriebseigenen Ausbildungswerkstatt junge Menschen in drei Berufszweigen aus. Um die Belegschaft langfristig zu verjüngen und auch die Personalfindungsproblematik zu entschärfen könnte Potential in einer Ausweitung der Ausbildungsmodelle - auch über die rein handwerklichen Berufe hinaus - liegen.

Gesicherte IT-Versorgung: Die Anforderungen an die IT konnten und können unter den derzeitigen Randbedingungen der IT-Administration nicht immer in der erforderlichen Detailtiefe und zum gewünschten Termin erfüllt werden. Know How und Dienstleistungen mussten und müssen - auch für relevante Softwareprodukte - zugekauft werden. Diese Abhängigkeit von Dritten ist nicht immer vertretbar.

Um die IT-Strategie zu optimieren wurde im 1. Quartal 2017 die Einrichtung eines separaten IT-Sachgebietes beschlossen. Die Umsetzung der Organisationsänderung soll in 2018 erfolgen und Handlungsspielräume eröffnen, den vorhandenen IT-Strukturen eine neue Ausrichtung zu geben und zukünftig anstelle von Individual-Lösungen verstärkt betriebsübergreifende Systeme einzusetzen, die medienbruchfrei und workflowunterstützt Abläufe, Prozesse und Informationsflüsse verbessern, die notwendige Dokumentation gewährleisten und Informationen jederzeit verfügbar machen.

Die Bürokommunikation ist auf Dauer in das Informationssicherheits-Managementsystem, das derzeit für die kritischen Infrastrukturen aufgebaut wird, zu integrieren. Dadurch kann Synergiepotential gehoben werden.

### **Chancen und Risiken in Bezug auf die Prozesse**

Die Aufgabe der Abwasserbeseitigung ist in zwei Hauptprozesse untergliedert:

- die Abwasserableitung über das Kanalnetz mit seinen Pumpwerken und den Einleitungspunkten und
- die Abwasserreinigung im Klärwerksverbund mit mechanischen, biologischen und chemischen Reinigungsstufen sowie Schlammbehandlung und Energiegewinnung.

Darüber hinaus gibt es eine Reihe von unterstützenden Prozessen (Verwaltung, Labor, Fuhrpark usw.).

Die Hauptprozesse sind von einem dem Stand der Technik entsprechenden, funktionsfähigen Anlagenbestand abhängig. Das Risikomanagement legt deshalb besonderes Augenmerk auf die effiziente Substanzerhaltung und Erweiterung des Kanalnetzes und der Klärwerke sowie auf die Wartung und Instandhaltung der Anlagen. Darüber hinaus werden Abwasserreinigungsprozess, Energieverbrauch und -erzeugung sowie die Struktur des Fuhrparks über Kennzahlen verfolgt.

Abwasserableitung: Die bereits vor Jahren von der Betriebsleitung vorgegebenen Kanalnetzsanierungsvorgaben besagen, dass das hannoversche Kanalnetz (aktuell mit einer Länge von 2.538 km) in einem etwa 10-jährigen Turnus wiederkehrend untersucht werden soll. Um die so detektierten Schäden zeitnah zu beheben, sollen jährlich 14% des Kanalnetzes, das sind ca. 35 km, saniert oder erneuert werden.

In 2017 wurde die Neuaufnahme des Kanalnetzes zurückgestellt, um Kapazitäten dafür zu schaffen, die bereits erstellten Untersuchungsberichte ingenieurmäßig zu bewerten und damit die Datenqualität zu optimieren. Die Prioritäten für die Sanierung werden grundsätzlich anhand der Eingruppierung der Kanalhaltungen in Schadensklassen vorgenommen. Diese Eingruppierung erfolgt zunächst automatisiert. Im Nachgang erfolgt eine zweite Bewertung durch Ingenieure, um Fehler, die bei einer automatisierten Zuordnung in die Schadensklassen nicht ausgeschlossen werden können, zu korrigieren. Die Schadensklassen 1 und 2 zeigen sofortigen Handlungsbedarf (= höchste Priorität) an. Ansonsten wird bei der Sanierung möglichst straßenzugweise vorgegangen, um die Effizienz hoch zu halten.

In 2017 wurde das vorgegebene Sanierungsziel erneut nicht erreicht. Das Kanalnetz wurde insgesamt auf einer Länge von 24,5 km saniert bzw. ertüchtigt. In 2016 waren es 29,9 km. Im Zuge der Sanierungsmaßnahmen wurden auch 368 Hausanschlüsse und 186 Straßeneinläufe erneuert (Vorjahr: 511 Hausanschlüsse, 254 Straßenabläufe).

Abwasserreinigung: Im Bereich der Klär- und Pumpwerke besteht erheblicher Re-Investitionsbedarf (vgl. auch finanzwirtschaftliche Risiken und Chancen). Um diesem gerecht zu werden wurden im Sachgebiet 68.14, bei dem die Zuständig für Planung und Bau dieser Anlagen liegt, zusätzliche Stellen geschaffen und entsprechende Investitionsprojekte aufgelegt. In 2017 wurden unter anderem die nachfolgend beschriebenen Großprojekte vorbereitet bzw. vorangetrieben.

1. Im Klärwerk Gümmerwald wurden in 2017 ca. 10,0 Mio. € in die Energiewirtschaft investiert. Die Maßnahmen umfassen die Erneuerung und Erweiterung von Blockheizkraftwerken (BHKW), Netzersatzanlage, Mittelspannungsnetz, Klärgasspeicher sowie Wärmeerzeugung und -verteilung. Der erste Teil der BHKW-Anlage wurde im Dezember 2017 in Betrieb genommen. Damit wird das Ziel verfolgt, Bestandsschutz in Bezug auf das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) zu erreichen.
2. Das Projekt Schlammbehandlung Herrenhausen ist mit prognostizierten Investitionskosten in Höhe von 140 Mio. € die größte in Umsetzung befindliche Baumaßnahme. Für den Bauabschnitt 1 (Energiezentrale) wurde in 2017 mit den Erd- und Tiefbauarbeiten begonnen. Dabei machten die im Laufe des Jahres vermehrt aufgetretenen Hochwasser- und Starkregenereignisse deutlich, dass den grundsätzlich bekannten Risiken bzgl. Bauens in der Leineaue noch mehr Aufmerksamkeit zu schenken ist, als ohnehin vorgesehen war. Nachdem die kritischen Situationen durch besonderen Einsatz aller Beteiligten gemeistert wurden, werden nun die Planungen für den 2. Bauabschnitt (Schlammbehandlung) in Bezug auf Wasserhaltung und den Baugrubensicherung angepasst. Ob der großen Investitionssumme wird für den 2. Bauabschnitt der Abschluss einer Bauleistungsversicherung in Erwägung gezogen.

3. Das Zentralgebäude im Klärwerk Herrenhausen entspricht nicht mehr den geltenden Vorschriften und muss sowohl baulich ertüchtigt werden wie auch an den Raumbedarf und an die Nutzungsanforderungen angepasst werden. Dabei sind grundsätzlich drei Nutzungseinheiten zu betrachten: Sozialtrakt, Verwaltungsbereich/Werkstätten und Lager. Die Konkretisierung der Planungen soll in 2018 erfolgen. Bereits in 2017 fanden Abstimmungen mit der unteren Abfallbehörde bzgl. des Umgangs mit der Altlast im Bereich der künftigen Baustelle statt (ehemaliges Deponiegelände). Für den von der Aufsichtsbehörde geforderten Bodenaustausch und die fachgerechte Entsorgung des kontaminierten Aushubs war die bestehende Rückstellung der Höhe nach anzupassen (Zuführung 5,4 Mio. €).
4. Das zukünftige Hauptpumpwerk Hannover wird die derzeitigen Pumpwerke I und II im Klärwerk Herrenhausen ersetzen. Die beiden Pumpwerke verteilen derzeit die ankommende Abwassermenge auf die Klärwerke Herrenhausen und Gümmerwald. Die Bausubstanz der Pumpwerke ist abgängig und die Maschinenteknik veraltet, so dass sich eine Ertüchtigung als nicht wirtschaftlich und sinnvoll herausgestellt hat. Für die Entwurfs- und Ausführungsplanung wurde Anfang 2017 ein Planungsauftrag erteilt. Das Bauvolumen wird aktuell mit ca. 20 Mio. € angegeben. Mit der Baufeldvorbereitung wurde bereits begonnen.

Der Abwasserreinigungsprozess unterlag in 2017 besonderen Herausforderungen. Dazu zählen die außergewöhnlichen Niederschlagsereignisse, die kurzfristig zu extremen Volumenbeaufschlagungen der Klärwerke führten. Insgesamt stieg die Jahresabwassermenge von 57,3 Millionen Kubikmeter in 2016 auf 65,2 Millionen Kubikmeter in 2017 (+ 13,8%). Darüber hinaus belasteten Probleme mit der Schlamm entwässerungsanlage und die Notwendigkeit zur Zwischenlagerung von Klärschlamm auf dem Klärwerksgelände den Klärwerksbetrieb. Die aufgeführten Randbedingungen sowie nicht vermeidbare Behinderungen und kurzzeitige Betriebsunterbrechungen im Rahmen der Bauprojekte trugen dazu bei, dass sich der Energieverbrauch im Vergleich zum Vorjahr erhöhte. Allerdings konnte die Eigenenergieerzeugungsrate von 57,9% auf 59,9% gesteigert werden. Das selbstgesteckte Ziel von 60% wurde (sehr) knapp verfehlt. Alle gesetzlichen Anforderungen an die Abwasserreinigung konnten trotz der widrigen Umstände mit ausreichender Sicherheit erfüllt werden.

Solange in großem Umfang auf dem Klärwerksgelände gebaut wird, wird das Risiko von Betriebsbeeinträchtigungen weiter bestehen. Allerdings wachsen auch bereits mit jeder Teilbetriebnahme von neuen Aggregaten die Möglichkeiten das Abwasser noch besser und effizienter zu behandeln.

## **Gesamtrisiko**

Für den gebührenfinanzierten Eigenbetrieb Stadtentwässerung Hannover konnten in 2017 keine den Bestand des Unternehmens gefährdenden Risiken identifiziert werden. Der Betrieb hat die notwendigen Maßnahmen ergriffen, um potentiell zu erwartenden Risiken zu begegnen.



# Prognosebericht

## Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes

- **Investitionen**

Die Stadtentwässerung plant in 2018 Investitionen in das Kanalnetz in einer Größenordnung von 24,8 Mio. €. Auch für die Folgejahre sind jeweils mehr als 20 Mio. €/Jahr eingeplant. Etwa drei Viertel der Planansätze sind für Re-Investitionen in den Kanalnetzbestand vorgesehen; der Rest dient der Erweiterung der Abwasserableitung.

Im Bereich Abwasserreinigung / Klärwerke sind Erneuerungs- und Sanierungsbedarf mit zunehmendem Alter von Bauwerken und maschineller Ausrüstung gestiegen. Der Wirtschaftsplan 2018 beinhaltet dafür Investitionsmittel in Höhe von 47,2 Mio. Darüber hinaus bestehen auf Basis des Wirtschaftsplanes 2017 erteilte Aufträge in Höhe von 21,3 Mio. €. Der Ansatz für 2018 sieht u.a. 27,6 Mio. € für das Großprojekt Erneuerung der Schlammbehandlung im Klärwerk Herrenhausen einschließlich Energiezentrale und flankierender Peripheriemaßnahmen vor. Für dieses Gesamtprojekt werden aktuell für den Zeitraum 2017 - 2025 insgesamt 140 Mio. € veranschlagt.

Für Betriebsbauten, darunter der Neubau des Sozialgebäudes in der Sorststraße, sieht der Doppel-Wirtschaftsplan für 2017 und 2018 insgesamt ca. 6,3 Mio. € vor. Eine Beauftragung der Baumaßnahmen wird nach Vorliegen der Baugenehmigung voraussichtlich im 2. Halbjahr 2018 erfolgen können.

- **Abschreibungen**

Die Aktivierung bereits bestehender Anlagen im Bau sowie der Re-Investitionsbedarf für bereits abgeschriebene technische Anlagen führen in den nächsten Jahren zu kontinuierlich steigenden Abschreibungen. Darüber hinaus werden auch Erweiterungsmaßnahmen die Abschreibungsbasis erhöhen, so dass für 2018 ein Abschreibungsaufwand in Höhe von etwa 28,5 Mio. € erwartet wird.

- **Umsatzerlöse**

Die Stadtentwässerung Hannover erwartet in 2018 Umsatzerlöse in Höhe von 96,1 Mio. €. Die Abwassergebühren bleiben gemäß Ratsbeschluss bis einschließlich 2018 konstant. Die derzeit geltenden Abwassergebühren wurden darauf ausgelegt, den bis 2018 prognostizierten Aufwand zu decken und die geplanten Maßnahmen zur nachhaltigen Substanzerhaltung des Anlagenbestandes zu finanzieren. Der Gebührenbereich Schmutzwasserbeseitigung profitierte im lfd. Kalkulationszeitraum von einer positiven Mengenentwicklung und für den Gebührenbereich Niederschlagswasserbeseitigung besteht nach dem Jahresabschluss 2017 noch eine Gebührenausgleichsverpflichtung in Höhe von 5,7 Mio. € um eventuelle zukünftige Unterdeckungen zu kompensieren. Da für den Gebührenbereich Schmutzwasser keine Reserven



in Form von Gebührenausschleichsverpflichtungen bestehen, werden die im nachfolgenden Dreijahres-Kalkulationszeitraum (2019-2021) zu erwartenden Kostensteigerungen eine Gebühreanpassung erforderlich machen. Da die Abrechnung der Straßenoberflächenentwässerung und der Abwasserreinigung für die Umlandgemeinden auf der tatsächlichen Kostenentwicklung basieren, wird auch dieser Teil der Umsatzerlöse zunehmen.

- **Materialaufwand**

Der Materialaufwand ist für 2018 mit 27,3 Mio. € veranschlagt. In die Planungen sind Preissteigerungen für Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe, bei Aufstellung des Wirtschaftsplanes erwartete Kostensteigerungen und die Fortsetzung der baulichen Unterhaltung des Kanalnetzes und des übrigen Anlagenbestandes eingeflossen. Die Sondersituation in Bezug auf die Entsorgung des in 2018 anfallenden Klärschlammes wird nach derzeitiger Einschätzung für 2018 zu Mehraufwand gegenüber dem Plan führen, so dass sich der Materialaufwand insgesamt in Richtung 28 - 29 Mio. € entwickeln könnte.

- **Personal**

Die Stadtentwässerung erwartet für 2018 Personalaufwand in Höhe von 33,0 Mio. €. Die Prognose berücksichtigt die im Stellenplan fixierte, notwendige Erhöhung der Personalstärke. Für Lohn- und Gehaltssteigerungen nach dem Auslaufen des derzeitigen Tarifvertrages sind 2,0%/Jahr einkalkuliert worden. Aktuell fordert die Arbeitnehmerseite deutlich höhere Tarifanpassungen; im Rahmen der Tarifverhandlungen könnte es im April 2018 zu weiteren Arbeitsniederlegungen kommen.

- **Ergebnisentwicklung**

Für 2018 prognostiziert die Stadtentwässerung bei Aufstellung dieses Berichtes einen Jahresverlust in einer Größenordnung von ca. 3 Mio. €. Gegenüber dem ursprünglichen Plan lassen steigender Aufwand und ein bereits in Vorjahren verbrauchter Bestand der Gebührenausschleichsverpflichtung für 2018 ein schlechteres Ergebnis erwarten als im Wirtschaftsplan veranschlagt wurde. Der bestehende Gewinnvortrag aus Vorjahren (10,7 Mio. € nach Genehmigung von Jahresabschluss und Gewinnverwendungsvorschlag für 2017) kann das sich abzeichnende negative Jahresergebnis 2018 noch ausgleichen. Für die Zukunft sind alle Möglichkeiten zur Aufwandsreduzierung in Betracht zu ziehen. Hierzu gehören z.B. eine risikoorientierte Überprüfung der zeitlichen Umsetzung der vorgesehenen Investitionen, eine strikte Stellenplan-Bewirtschaftung und die Optimierung des Materialeinsatzes. Um alle notwendigen Unterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen den gesetzlichen, betrieblichen und auch wirtschaftlichen Erfordernissen entsprechend durchführen zu können, wird aber auch unter o.g. Prämissen – nach 15 Jahren Gebührenstabilität – für 2019 ff. eine Gebühreanpassung erforderlich.

Hannover, den 03. April 2018

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Dr. Weusthoff', with a large, stylized flourish at the end.

- Dr. Hans-Otto Weusthoff -  
Kommissarische Betriebsleitung